

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 12. Mai 2014

Der Markt Peiting erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 03.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2008, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Buchst. b) erhält folgende Fassung:

„b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2014 in Kraft.

Peiting, den 12. Mai 2014

Asam
Erster Bürgermeister